

# STRAFPROZESSVOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt Thomas Kümmerle, Wühlischstr. 26 in 10245 Berlin, wird hiermit Vollmacht erteilt

im Verfahren \_\_\_\_\_  
wegen \_\_\_\_\_  
bei \_\_\_\_\_  
AktZ.: \_\_\_\_\_

1. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren, Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, ferner zur Vertretung in Nebenklage-, Privatklage- und Widerklageverfahren sowie zur Akteneinsicht;
2. für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Vertretung nach Antragstellung auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§§ 233 Abs. 1, 234; 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
3. zur Einlegung von Rechtsmitteln, zu deren vollständiger oder teilweiser Rücknahme, zum Rechtsmittelverzicht und zu deren Beschränkung auf Strafausspruch und Strafmaß;
4. zur Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO;
5. zur Stellung und Rücknahme von Straf-, Wiedereinsetzungs-, Haftentlassungs-, Strafaussetzungs-, Anträgen zur Wiederaufnahme des Verfahrens und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, Kostenfestsetzungsanträgen (§ 464 b StPO) verbunden mit der Ermächtigung die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen, zur Stellung und Rücknahme von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), insbesondere auch im Betragsverfahren (§ 10 StrEG). Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3);
6. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu übertragen (Untervollmacht);
7. Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen sowie sonstige Gegenstände, die in dem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, entgegenzunehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt, und zu quittieren;
8. zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen und Mitteilungen.
9. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, Zustellungen von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen. Sofern der Beschuldigte nicht im Geltungsbereich der StPO seinen Wohnsitz innehält und die Aussetzung des Vollzugs eines Haftbefehls gegen Sicherheitsleistung beantragt, gilt der Bevollmächtigte i.S.d. § 116a StPO zum Empfang von Zustellungen ermächtigt. Zum Empfang von Ladungen gem. § 145a Abs. 2 StPO bzw. § 51 Abs. 3 S. 1 OWiG ist der Bevollmächtigte nicht ermächtigt.
10. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.
11. Etwaige künftige Kostenerstattungsansprüche sowie Ansprüche auf Rückzahlung von Geldern jeglicher Währung gegenüber einem erstattungspflichtigem Dritten werden schon jetzt zur Sicherung etwaiger Verteidigerhonorare unwiderruflich an den Bevollmächtigten abgetreten. Dies gilt auch für Ansprüche auf Entschädigung nach dem StrEG.
12. **Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:** Mandantendaten werden gespeichert.
13. Der Rechtsanwalt wird ermächtigt die im Besitz befindlichen Handakten, sämtliche mandatsbezogenen Unterlagen, Dokumente und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant/in)

Rechtsanwälte Blechschmidt & Kümmerle  
Wühlischstr. 26 in 10245 Berlin  
Tel.: (030) 212 373 97  
Fax: (030) 212 373 98  
E-Mail: [info@mitfugundrecht.de](mailto:info@mitfugundrecht.de)

Kontoverbindung  
Berliner Sparkasse  
Bankleitzahl 100 500 00  
Gebührenkonto 4143 046968  
Treuhandkonto 4143 04 6992